

Der Landrat

10 – Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal

Landkreis Friesland ▪ Postfach 12 44 ▪ 26436 Jever

An die
Stadt Schortens
Postfach 11 69
26410 Schortens

Verwaltungsgebäude Eingang - A -
Zimmer 302
Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: 04461 / 919-0
Fax: 04461 / 919-8860
Ansprechpartnerin: Frau Jeske
Durchwahl: 04461 / 919 – 3020
Email: a.jeske@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
11/900-420-2016

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
10/3 Jeske

Datum
03.03.2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

1. Genehmigung der Haushaltssatzung

Gemäß §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG genehmige ich die vom Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 10. Dezember 2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 4.982.860 Euro und

des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 6.000.000 Euro.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist ordnungsgemäß bekannt zu machen.

2. Begründung, Hinweise und Anregungen

a) Allgemeine Haushaltssituation

Nach Durchsicht der Haushaltsunterlagen ergibt sich im Ergebnishaushalt 2016 mit einem Gesamtvolumen von 28.450.782 Mio. € ein Fehlbedarf von -609.125 €, der ausschließlich der Sofortabschreibung durch den Teilabriss des Freizeitbades Aqua-Toll im Umfang von rund 772.613 € geschuldet ist. Außerordentliche Erträge stehen nicht zur Reduzierung des Fehlbedarfes zur Verfügung, so dass damit gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden ab 2017 jährliche Überschüsse in Höhe von durchschnittlich rund + 305.000 € erwartet. Diese positive Entwicklung muss unbedingt weitergeführt und ausgebaut werden, um langfristig die Haushaltslage der Stadt Schortens zu verbessern.

Das kumulierte Fehl des Ergebnishaushaltes beträgt aktuell rund -1,4 Mio €. Die Überschüsse der Jahre 2017 bis 2019 reichen damit derzeit nicht aus, um diese abzudecken. Von einer dauernden

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE05280501000050403005, BIC: BRLADE21LZO

E-Mail: landkreis@friesland.de

Volksbank Jever eG
IBAN: DE49282622540110000218, BIC: GENODEF1JEV

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr

Leistungsfähigkeit der Stadt Schortens kann daher noch nicht ausgegangen werden. Allerdings hat sich die Gesamtentwicklung der Haushaltsplanung nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis um jährlich durchschnittlich 1,24 Mio € gegenüber der Ursprungsplanung verbessert.

Für das Haushaltsjahr 2016 beträgt die Steuerquote 51,11 % und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,85 % leicht verringert. In den Folgejahren wird wieder ein Anstieg auf durchschnittlich 52,39 % erwartet. Die Steuerquote (Steuererträge und ähnlich Abgaben im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen) gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr durch Steuererträge „selbst“ finanzieren kann, und gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die höheren Steuererträge sind u.a. auf die Erhöhung der Hebesätze in 2013 und daraus höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer zurückzuführen, sowie auf die gute konjunkturelle Lage. Weiterhin wurden höhere Erträge durch den Anstieg der Vergnügungssteuer und eine Erhöhung der Hundesteuer erzielt.

b) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen / Entwicklung der Verschuldung

Für das Jahr 2016 sind Investitionsdarlehen i.H.v. 4.982.860 € bei Tilgungsleistungen i.H.v. 712.645 € vorgesehen. Diese Kreditaufnahme umfasst noch eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2014 für den Bau des Aqua-Tolls i.H.v. 3,5 Mio €. Da nach § 120 Abs. 2 NKomVG diese Kreditermächtigung nur bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2016 gilt, muss diese in der Haushaltssatzung 2016 neu genehmigt werden. Die Nettoneuverschuldung beläuft sich damit auf insgesamt 4,27 Mio €; sofern die eigentliche Kreditermächtigung aus Vorjahren außer Acht gelassen wird, beläuft sich die Nettoneuverschuldung immer noch auf rund 770.000 €.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Schortens steigt damit zum 31.12.2016 auf rund 16,6 Mio € und genügt damit den Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Schuldenobergrenze laut den bisherigen Genehmigungen. Bei 20.199 Einwohnern (Stand 30.06.2015) entspricht dies einer Verschuldung von 822 €/Ew.

Die in 2013 gesetzte Schuldenobergrenze in Höhe von 19,8 Mio € beinhaltete jedoch auch das Darlehen für die Abwasserbeseitigung, welches im Jahr 2014 in Höhe von rund 2,3 Mio € an den Eigenbetrieb Abwasser übertragen wurde. Die Schuldenobergrenze für den Kernhaushalt beläuft sich damit auf 17,5 Mio €, kann aber auch nicht auf Dauer für den Kernhaushalt gelten, denn die Verschuldung der Stadt Schortens soll und muss sich durch Tilgung auch entsprechend reduzieren. Dies auch vor dem positiven Hintergrund, dass in 2013 der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit noch Fehlbeträge von durchschnittlich rund -550.000 € aufwies, die Stadt Schortens nunmehr jedoch von erheblichen Überschüssen von durchschnittlich rund +1,1 Mio € ausgeht, so dass nach Abzug der Tilgungsraten durchaus Mittel für Investitionszwecke und zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen, zumal keine Liquiditätskredite zurückgeführt werden müssen.

Der Haushaltsplan 2015 sah in der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2018 nur Kreditaufnahmen i.H.v. 1,2 Mio € bei Tilgungsleistungen i.H.v. 1,9 Mio € vor und damit eine Entschuldung i.H.v. rund 700.000 €. Allerdings wurde laut Vorbericht 2015 zu dem Zeitpunkt noch die Investitionsplanung im Hinblick auf die Sanierung von städtischen Liegenschaften überarbeitet, wodurch sich ein höherer Kreditbedarf hätte ergeben können.

Für den gleichen Zeitraum 2016-2018 sind nunmehr Kreditaufnahmen von 5,2 Mio € (ohne die ursprüngliche Kreditermächtigung aus 2014 i.H.v. 3,5 Mio €) bei Tilgungsleistungen von 2,2 Mio € vorgesehen und damit eine um insgesamt 3,7 Mio € höhere Verschuldung als noch im Vorjahr geplant. Beträge für Investitionszwecke im Hinblick auf die Sanierung der städtischen

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE05280501000050403005, BIC: BRLADE21LZO

Volksbank Jever eG
IBAN: DE49282622540110000218, BIC: GENODEF1JEV

E-Mail: landkreis@friesland.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr

Liegenschaften sind hier immer noch nicht enthalten.

Nach der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung 2017-2019 sind insgesamt Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt rund 5,2 Mio € bei Tilgungsleistungen i.H.v. insgesamt rund 3,7 Mio € vorgesehen, so dass sich für die jetzige mittlere Finanzplanung eine Nettoneuverschuldung von rund 1,5 Mio € ergibt und sich der investive Kreditstand bis zum Ende des Planungszeitraumes 2019 auf rund 18,1 Mio € erhöhen wird.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen im Jahr 2016 auf rund 3,2 Mio €. Die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen sind wieder der Umbau des Aqua Tolls (400.000 €), der Bau Olympiastraße (302.000 €) und der Erwerb der Energieversorgungsanlage (355.000 €), die auch bereits im Vorjahr in der mittelfristigen Investitionsplanung eingeplant waren. Neu hinzugekommen ist in 2016 das Feuerwehrgerätehaus (1,4 Mio).

Es wurde in der Haushaltsgenehmigung für 2015 darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung der Folgehaushalte nicht in Aussicht gestellt werden kann, sofern die Finanzplanung, die von jährlichen Netto-Entschuldungen ausging, sich in künftigen Planungen verschlechtern sollte. Die notwendigen Maßnahmen sind abzuwägen, zu priorisieren und an den Finanzierungsmöglichkeiten auszurichten. Da von einer dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Schortens derzeit nicht ausgegangen werden kann, ist die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme gesondert zu begründen, d.h. die Maßnahmen müssen unabweisbar und unaufschiebbar sein.

Die Maßnahmen für 2016 sind vorab mit der Kommunalaufsicht besprochen worden und sind als notwendig anzusehen; insbesondere bei der Feuerwehr handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Für das Haushaltsjahr 2017 beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12. voraussichtlich auf rund 19,3 Mio € und liegt weit über der gesetzten Schuldenobergrenze. Die Finanzplanung der Folgejahre ist daher noch anzupassen. Im Vergleich zur Investitionsplanung des Vorjahres sind für 2017 die Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei (2,6 Mio €) und der Neubau von Obdachlosenunterkünften (500.000 €) neu hinzugekommen.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei soll erfolgen, da es konkrete und ernsthafte Nachfragen nach diesen Flächen gibt. Die Erträge bzw. Verkaufspreise können derzeit noch nicht beziffert werden, wären dann aber zur Ablösung des dafür benötigten Darlehens in 2017 zu verwenden. Hinsichtlich der Obdachlosenunterkünfte werden derzeit alle zur Verfügung stehenden städtischen Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt. Die Stadt Schortens muss aber auch Notunterkünfte zur Vermeidung von Obdachlosigkeit bereitstellen.

Weiterhin liegen erste Planungen zur Sanierung des Bürgerhauses vor. Ob es sich hierbei um **Erhaltungsaufwand** oder um **investive Maßnahmen** handeln wird, muss haushaltsrechtlich noch beurteilt werden. Die voraussichtlichen Kosten werden auf ca. 1,7 Mio € geschätzt.

Im Hinblick auf den voraussichtlichen Schuldenstand ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Stadt Schortens derzeit von nicht mehr benötigtem Anlagevermögen trennt. Der Schuldenstand wird 2017 voraussichtlich nicht in dieser Höhe eintreten, da z.B. aktuell der Verkauf der ehemaligen Kramermarktwiese als Bauland erfolgt. Diese Einzahlungen sind derzeit noch nicht eingeplant, so dass die Kreditaufnahme nicht in dem aufgezeigten Umfang erforderlich sein wird. Perspektivisch könnte dieser Verkauf durch Verbesserung der Einwohnerzahl und der Neubautätigkeit zu höheren Erträgen aus Einkommenssteueranteilen und Grundsteuer führen. Weiterhin ist geplant, das alte Feuerwehrgebäude nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses zu verkaufen. Daneben sind Mittel aus Grundstücksverkäufen durch die Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei noch nicht eingeplant.

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE05280501000050403005, BIC: BRLADE21LZO

Volksbank Jever eG
IBAN: DE49282622540110000218, BIC: GENODEF1JEV

E-Mail: landkreis@friesland.de

Sprechzeiten:

Mo - Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr

c) Bilanzen, Jahresabschlüsse

Derzeit liegt nur eine ungeprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens vor. Die Nettoposition beläuft sich danach zum 01.01.2010 voraussichtlich auf 42,6 Mio € bei einer Bilanzsumme von rund 86,1 Mio €. Sollfehlbeträge aus kameralem Haushalt müssten in Höhe von insgesamt -661.446,37 € ausgewiesen werden.

Eine umfassende Haushaltsanalyse und -beurteilung ist allerdings im Rahmen der Haushaltsprüfung noch nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der Vorjahre bisher noch nicht vorliegen. Ich bitte, die Jahresabschlüsse baldmöglichst fertigzustellen und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umgehend nachzureichen.

d) Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite dann einer Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt, hier 4.430.147 €. Der satzungsmäßige Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten liegt bei 6.000.000 € und ist somit genehmigungspflichtig. Eine detaillierte und aussagekräftige Liquiditätsplanung wurde vorgelegt und ergibt einen Bedarf von maximal 6 Mio. Euro.

e) Haushaltssicherungsmaßnahmen

Für das Jahr 2016 wurde kein neues Haushaltssicherungskonzept beschlossen, da der Fehlbedarf des Jahres 2016 i.H.v. rund -610.000 € in erster Linie der Sofortabschreibung durch den Teilabriss des Freizeitbades Aqua-Toll im Umfang von rund 775.000 € geschuldet ist. Dadurch, dass dieser Abriss nicht wie geplant bereits in 2015 erfolgt ist, beläuft sich das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 nunmehr auf rund +392.000 €. Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept 2016 beinhaltet das vom Rat der Stadt Schortens bereits am 11.12.2014 beschlossene Haushaltssicherungskonzept und umfasst die Fortführung der in 2014 dargestellten Maßnahmen, insbesondere Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge durch Senkung des Zuschussbedarfes für das Freizeitbad Aqua-Toll (300.000 €) und Erzeugung von Energie aus organischen Abfällen (200.000 €).

Die Stadt Schortens erbringt für 2016 freiwillige Leistungen in einem Umfang von 3.706.762 € (13 % der Gesamtaufwendungen) und damit rund 700.000 € mehr als noch in 2015 (3.011.276 €; 11 % der Gesamtaufwendungen) Abzüglich der Summe der Sofortabschreibung für das Aqua-Toll beläuft sich die Summe immerhin noch auf 2.934.149 € (11 % der Gesamtaufwendungen).

Bei Abzug der Zuschüsse für Fremdenverkehr/Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung ergeben sich noch Aufwendungen von insgesamt 2.284.582 €, was einem Anteil von rd. 8,3 % (Vorjahr 6,4 %) entspricht.

Auch wenn der Haushaltsausgleich nach der mittelfristigen Planung für die nächsten Jahre erreicht wird, empfehle ich zur nachhaltigen Verbesserung, die bereits umgesetzten Sicherungsmaßnahmen fortzuführen und auch die Verringerung des Anteils der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen weiter zu verfolgen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass nach einer Vorgabe des Landes bei defizitären Kommunen eine Größenordnung der freiwilligen Leistungen von bis zu 3 % der ordentlichen Aufwendungen als angemessen angesehen wird. Für die Stadt Schortens würde dies einem Volumen von nur rd. 854 Tsd. € entsprechen.

f) Stellenplan und Personalaufwand

Die Personalaufwendungen nehmen mit etwa 9 Mio. € einen Anteil von rd. 32 % an den Gesamtaufwendungen ein, wobei die Steigerungen in den Folgejahren auf tariflich bedingte Erhöhungen entfallen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass rund 3,6 Mio € auf Personalkosten der Kindertagesstätten entfallen, die damit 41 % der gesamten Personalaufwendungen einnehmen. Der Personalkostenanteil der Stadt Schortens würde ohne diese Aufwendungen rund 19 % betragen. Dennoch sind auch die Personalaufwendungen in alle Sparbemühungen mit einzubeziehen.

Gegen den Stellenplan 2016 bestehen keine Bedenken.

g) Flüchtlingshilfe

Angemessene Kosten der Flüchtlingshilfe für die dezentrale Unterbringung sowie für die örtliche soziale Betreuung, die noch nicht im Haushaltsplan 2016 enthalten sind, bedürfen nicht eines Nachtragshaushaltes, sofern sich keine Veränderungen in den § 2 bis 4 der Haushaltssatzung ergeben. Um die Angemessenheit dieser Kosten prüfen zu können, wird gebeten, diese Kostenansätze frühzeitig dem Fachbereich Soziales und Senioren und dem Fachbereich Finanzen des Landkreises Friesland vorzulegen.

Im Auftrag


Regent Janßen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg Klage erhoben werden.

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE05280501000050403005, BIC: BRLADE21LZO

Volksbank Jever eG
IBAN: DE49282622540110000218, BIC: GENODEF1JEV

E-Mail: landkreis@friesland.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr